

Schwerpunktaufgaben 2019

I. Untersuchungsprogramme

12. Coffeingehalte in Süßwaren

Im Rahmen des Schwerpunktes „Coffein in Süßwaren“ wurden im Jahr 2019 Süßwaren, die natürlicherweise Coffein enthielten bzw. denen Coffein zugesetzt wurde, untersucht.

Coffein ist ein natürlicher Inhaltsstoff von beispielsweise Kaffee, Tee, Kakao, Cola und Guaraná. Aufgrund seiner stimulierenden Wirkung sind Lebensmittel mit einem Gehalt an Coffein sehr beliebt.

Für die Verwendung von Coffein als Aromastoff in Süßwaren gilt nach Anhang I Teil A Abschnitt 2 der VO (EG) 1334/2008 ein Höchstwert von 100 mg/kg. Für Kaugummis kann diese Regelung nicht herangezogen werden.

Im Landesamt für Verbraucherschutz wurden 2019 unter anderem 20 Proben (Kaugummis, Bonbons und Schokoladen) zur Untersuchung auf ihren Coffeingehalt eingereicht.

Die untersuchten Schokoladen und Süßwaren mit Schokolade, in denen Coffein festgestellt wurde, enthielten Zusätze von Kaffee(pulver), zwei Proben enthielten Extrakte aus der Colanuss. Bei Produkten, welche mit Colageschmack ausgelobt waren, wurde kein Coffein nachgewiesen.

Die festgestellten Coffeingehalte lagen bei den Schokoladen und Süßwaren mit Schokolade im Mittel bei 95,6 mg/100 g (33,9 bis 204,1 mg/100 g). Je nach Kakaoanteil kann dabei der Coffeingehalt bei Schokoladen bereits bei 100 mg/100 g und höher liegen.

Für coffeinhaltige Kaugummis lagen die gemessenen Werte deutlich höher. Hier lag der Coffeingehalt im Schnitt bei 1661,7 mg/100g (1524,0 bis 1787,5 g/100g). Pro Kaugummi entspricht das ca. 40 mg. In der Kennzeichnung der entsprechenden Kaugummis wurde mit diversen Hinweisen vor zu hohem Coffeinkonsum gewarnt.

Zum Vergleich: Eine Tasse Filterkaffee (200 ml) enthält ca. 90 mg Coffein [1].

Insgesamt ergaben die ermittelten Coffeingehalte der eingereichten Proben keinen Anlass zur Beanstandung.

[1]

https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/corporate_publications/files/efsaexplainscaffein e150527de.pdf